

Opfer von Gewalttaten,

die dadurch Gesundheitsstörungen erlitten oder auch Angehörige verloren haben,
können Entschädigungsleistungen beantragen nach dem

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).

Welche Gewalttaten entschädigt das OEG?

- Taten in der Bundesrepublik Deutschland oder bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt
- Tötungsdelikte
- vorsätzliche rechtswidrige Körperverletzungen
Mobbing/Stalking/Bedrohungen ohne Tötlichkeiten gehören in aller Regel nicht dazu.
- Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (bspw. Vergewaltigung/Missbrauch)

Welche Voraussetzungen müssen auch erfüllt sein?

- Nachweis der Gewalttaten, z. B. regelmäßig durch eine unverzügliche Strafanzeige
- vorübergehende/dauerhafte Gesundheitsstörungen oder der Tod eines nahen Angehörigen
- Ein Leistungsanspruch besteht in der Regel nicht, wenn eine Tat provoziert wurde oder die Geschädigten nicht zur Aufklärung der Tat und zur Verfolgung von Tätern/Täterinnen beitragen.
- Nicht-deutsche Staatsangehörige haben Ansprüche wie deutsche Staatsangehörige.

Welche Entschädigungsleistungen umfasst das OEG?

- psychotherapeutische Hilfe für Geschädigte/Angehörige/Nahestehende/Hinterbliebene
- ärztliche/zahnärztliche Heilbehandlungen und orthopädische Versorgung
- Leistungen zur Teilhabe, insbesondere am Arbeitsleben
- Renten an Geschädigte oder Hinterbliebene
Eine monatliche Rente an Geschädigte setzt dauerhafte Gesundheitsstörungen in erheblichem Umfang voraus. Dauerhaft sind Gesundheitsstörungen dann, wenn sie über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten vorliegen. Liegen Gesundheitsstörungen nur bis zu sechs Monaten vor, besteht nur ein Anspruch auf Heilbehandlung.
- ergänzende Fürsorgeleistungen
- Sach-/Vermögensschäden werden nicht ersetzt; auch ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt.
- Entschädigungsleistungen nach dem OEG werden von den Tätern/Täterinnen als Schadenersatz zurückgefordert. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird darauf verzichtet.

Wer ist im Freistaat Sachsen für das OEG zuständig?

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) ist die zuständige Behörde.
Die Entschädigung ist antragsabhängig. Den Antrag können Sie beim KSV Sachsen stellen.
Auf der Rückseite des Merkblattes finden Sie einen Kurzantrag und unsere Kontaktdaten.
Haben Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Freistaat Sachsen, sondern in einem anderen Bundesland, werden wir Ihren Antrag an die dort zuständige Stelle weiterleiten.

Opfer von Gewalttaten haben bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem OEG Anspruch auf psychotherapeutische Hilfe in Traumaambulanzen und eventuell auf weitere Entschädigungsleistungen.

- **Diese Leistungen müssen jeweils beantragt werden.** Für eine erste Kontaktaufnahme zu uns genügt es, diesen **Kurzantrag** auszufüllen (☒) und an die unten benannte Adresse zu senden. Es ist möglich, den Antrag nur auf Leistungen nach Nr. 1 oder Nr. 2 zu begrenzen.

| | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1 | Ich beantrage psychotherapeutische Hilfe in einer Traumaambulanz. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | <input type="checkbox"/> Universitätsklinikum Dresden <input type="checkbox"/> Klinikum Chemnitz <input type="checkbox"/> Psychiatrische Institutsambulanz Zschadraß <input type="checkbox"/> Universitätsklinikum Leipzig | | |
| Der KSV Sachsen wird so schnell wie möglich Kontakt zu Ihnen aufnehmen. | | | |

| | | | |
|---|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 2 | Ich beantrage (weitere) Entschädigungsleistungen nach dem OEG. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der KSV Sachsen wird so schnell wie möglich Kontakt zu Ihnen aufnehmen und Sie bei Bedarf auch beraten. | | | |

| | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 3.1 | Persönliche Angaben | | |
| Name, Vorname | | geb. am | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort | |
| Telefon (freiwillige Angabe) | Fax (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin unmittelbar selbst das Gewaltopfer. <input type="checkbox"/> Ich bin Angehöriger eines Gewaltopfers.* (Ehegatte, Kind, Elternteil) <input type="checkbox"/> Ich bin eine dem Gewaltopfer nahestehende Person.* (Bruder/Schwester; Person, die mit dem unmittelbaren Gewaltopfer eine Lebensgemeinschaft führt, die der Ehe ähnlich ist) <input type="checkbox"/> Ich bin hinterbliebene Person eines durch die Gewalttat verstorbenen Opfers.* (Witwe/Witwer, Lebenspartnerin/Lebenspartner, Waise, Elternteil, betreuungsunterhaltsberechtigter Person; als Waisen gelten auch in den Haushalt der an den Folgen der Gewalttat verstorbenen Person aufgenommene Stief- oder Pflegekinder) | | | |
| 3.2 | Angaben zur Gewalttat | | |
| *wenn ich nicht selbst das unmittelbare Gewaltopfer bin | | *geb. am | *ggf. verstorben am |
| Name, Vorname des unmittelbaren Gewaltopfers bzw. der verstorbenen Person | | | |
| Tat-Zeitpunkt | Tatort, ggf. genaue Adresse (auch Staat bei Gewalttat während eines Auslandsaufenthalts) | | |
| Besteht ein Zusammenhang mit dem Schulbesuch/der Berufsausübung (ggf. Schul-/Arbeitsweg)? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kurze, evtl. stichwortartige Beschreibung der Gewalttat (z. B. Körperverletzung, Vergewaltigung, sex. Missbrauch) | | | |

| | | |
|----------|----------------|---|
| 4 | Datum | Ihre Unterschrift / Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |
|----------|----------------|---|

| | |
|--|---|
| Postversand an | Beratung / Versand auch unter |
| Kommunaler Sozialverband Sachsen | Telefon: 03 71 / 5 77 – 5 60 |
| Fachbereich 4 - Soziales Entschädigungsrecht | Fax: 03 71 / 5 77 – 15 60 |
| Reichsstraße 3 | E-Mail: soziale.entschaedigung@ksv-sachsen.de |
| 09112 Chemnitz | |